

Die verlorene Ehre des Erich Mix

Dem einstigen Wiesbadener Oberbürgermeister ist jetzt das Ehrengrab aberkannt worden. Mix hatte das Amt auch im „Dritten Reich“ inne und gehörte zur SS.

htr. WIESBADEN. Der Ältestenausschuss der Stadtverordneten hat dem früheren Stadtoberhaupt Erich Mix sein Ehrengrab aberkannt. Er war sowohl im „Dritten Reich“ als auch nach dem Krieg Rathauschef in Wiesbaden. „Dieser Lebenslauf – vor allem das eindeutige Bekenntnis zum Nationalsozialismus – ist nicht geeignet, weiterhin mit einem Ehrengrab ausgezeichnet zu werden“, heißt es in der einstimmig angenommenen Beschlussvorlage des Magistrats.

Die nationalsozialistische Vergangenheit des 1971 im Alter von 72 Jahren verstorbenen promovierten Juristen ist unstrittig. Er trat schon 1932 in die NSDAP und ein Jahr später in die SS ein. 1937 wurde er Wiesbadener Oberbürgermeister. Formal hatte er das Amt bis zum Ende des Krieges inne, tatsächlich wurde er aber schon 1939 beurlaubt und zur Luftwaffe eingezogen. Als Kommandeur eines Jagdfliegergeschwaders stieg er, hoch-

dekoriert, zum Obersten auf. Noch 1945 unterrichtete Mix als Lehrer in einer NS-Führungsoffizierschule.

Die amerikanische Besatzungsmacht inhaftierte ihn. Die Spruchkammer Darmstadt stufte ihn als belastet ein. Aus dem Berufungsverfahren ging Mix als minderbelastet hervor. Nach einer Bewährungsfrist von einem halben Jahr bekam er den Status des Mitläufers und konnte eine neue politische Karriere beginnen.

Als Mitarbeiter des städtischen Rechtsamtes setzte er sich gegen den Rückerstattungsanspruch eines Juden ein, den er 1938 selbst enteignet hatte. Von 1952 bis 1954 saß Mix für die FDP in der Stadtverordnetenversammlung. Die Liberalen stellten die stärkste Fraktion und setzten Mix 1954 abermals als Oberbürgermeister durch. Als sich die Mehrheitsverhältnisse in der Kommune 1960 änderten, schied er aus dem Amt aus. Von 1958 bis 1966 gehörte Mix dem Hessischen Landtag an. Knapp drei Jahre lang war er Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion.

Als Mix 1971 starb, erkannten ihm der Magistrat und der Ferienausschuss der Stadtverordneten ein Ehrengrab auf dem Südfriedhof zu. „Dafür trage ich die politische Verantwortung“, sagt der damalige Oberbürgermeister Rudi Schmitt (SPD) heute. 43 Jahre nach der Entscheidung könne er sich an die Umstände nicht mehr erin-

nern. Dass die Jüngeren ihn kritisierten, verstehe er, sagt Schmitt. Auch er selbst hätte die Entscheidung nicht mitgetragen, wenn er schon damals so umfassende Kenntnisse über Mix' NS-Vergangenheit gehabt hätte, wie sie heute vorlägen. Der Name taucht beispielsweise in einer Studie auf, mit der eine vom Landtag eingesetzte Kommission die Biographien der früheren Abgeordneten in den Blick nimmt. Die Öffentlichkeit wurde zuletzt Anfang Mai durch die Berichterstattung der „Frankfurter Rundschau“ auf den Fall aufmerksam.

Oberbürgermeister Sven Gerich (SPD) hatte im Gespräch mit der Zeitung zunächst darauf hingewiesen, dass das Ehrengrab seinen besonderen Status nach 50 Jahren, also im Jahr 2021, automatisch verlieren werde. Vor diesem Hintergrund tendierte er dazu, von einer vorzeitigen Aberkennung der Ehre abzusehen. Sinnvoller erschien es ihm, die Grabstätte zu kennzeichnen und mit Erläuterungen zu versehen. Nach Protesten der Opposition änderte Gerich seine Meinung. Zur Begründung geben die gleichlautenden Beschlüsse von Magistrat und Ältestenausschuss an, dass mit Ehrengräbern „hervorragende Verdienste um die Landeshauptstadt“ gewürdigt würden. „Dr. Erich Mix hat sich solche Verdienste während seiner Zeit als Oberbürgermeister nicht erworben. Auch deshalb wird die Notwendigkeit eines Ehrengrabes nicht gesehen.“

Dass es nun aberkannt wird, bedeutet allerdings nicht dessen tatsächliche Abräumung. Denn es handelt sich um ein Doppelgrab. Mix' inzwischen ebenfalls verstorbene Frau und deren Angehörige haben für das Nutzungsrecht bis zum Jahr 2017 schon die Gebühren entrichtet. So ist in der am Donnerstag beschlossenen Vorlage nun die Anbringung einer „Hinweistafel zur thematischen Aufarbeitung der Biographie“ enthalten.

Sie war vor der Sitzung des Ältestenausschusses auf die Kritik des früheren Wiesbadener Oberbürgermeisters Hans-Joachim Jentsch (CDU) gestoßen. Die offenkundige Verstrickung in das menschenverachtende NS-System rechtfertige es nicht, ihn auch im Grab noch an den Pranger zu stellen, schrieb der ehemalige Verfassungsrichter in einem Beitrag für den „Wiesbadener Kurier“. Es gelte, die Totenruhe zu achten.

Der Einwand scheint nicht ganz überhört worden zu sein. Selbstverständlich werde man bei diesem sensiblen Thema penibel auf Formulierung und Inhalt achten, hieß es gestern im Rathaus. Die Totenruhe werde nicht gestört, denn sie sei genauso unantastbar wie die Würde des Menschen. Der passende Platz für die Tafel werde noch gesucht. Sie werde natürlich nicht direkt neben dem Grab aufgestellt.